



## Integrierte Brachflächenentwicklung

Mit dem Programm werden Städte gefördert, die insbesondere aufgrund vorhandener Brachflächen von Abwertungstendenzen betroffen sind. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt die Beseitigung der Brachflächen in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes oder zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung. So werden die Flächen für die Stadtentwicklung wieder nutzbar gemacht und in den Flächenkreislauf integriert.

Insgesamt setzt der Freistaat Sachsen von 2014 bis 2020 rund 50 Millionen Euro aus Mitteln des EFRE für das Förderprogramm Integrierte Brachflächenentwicklung ein.

## Hintergrund „Europa fördert Sachsen“

Sachsen erhält in den Jahren 2014 bis 2020 rund 2,8 Milliarden Euro aus den Strukturfonds der Europäischen Union; davon ca. 2,1 Milliarden Euro aus dem EFRE. Mit diesen Mitteln investiert Sachsen in Forschung und Innovation, in die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, in die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, in die Risikoprävention sowie in eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten:

 [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)



## Impressum

### Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE  
Wilhelm-Buck-Str. 2 | 01097 Dresden  
Redaktion: Andrea Decker, Ref. 35

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI),  
Fondsbewirtschafter EFRE  
Wilhelm-Buck-Str. 4 | 01097 Dresden  
Redaktion: Anett Finck, Ref. 54

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in  
Sachsen: [www.strukturfonds.sachsen.de](http://www.strukturfonds.sachsen.de)

### Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

### Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K.

### Stand:

Mai 2018

### Bildnachweis:

© trongnuyen/Fotolia (Titel und Rückseite),  
© vege/Fotolia (Außen)

### Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen  
Staatsregierung  
Hammerweg 30 | 01127 Dresden  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)  
Bestell-Hotline: 0351 / 21036-71 und -72

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.



STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



## Potenziale von Brachflächen entdecken!

Brachliegende und bislang nicht genutzte  
Flächen nutzbar machen



# Potenziale von Brachflächen entdecken!

## Brachliegende und bislang nicht genutzte Flächen nutzbar machen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern fördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Vorhaben der Integrierten Brachflächenentwicklung. Damit sollen insbesondere innerstädtische brachgefallene Flächen städtebaulich entwickelt und damit eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt werden.

## Ziele der Förderung

- ➔ **Beseitigung** von baulichen Missständen
- ➔ **Nutzbarmachung** innerstädtischer Brachflächen
- ➔ **Verbesserung** des städtischen Umfelds
- ➔ **Steigerung** der Attraktivität der Städte
- ➔ **Reduzierung** der Abwanderung
- ➔ **Schaffen** von Raum für die Neuansiedlungen von Unternehmen

## Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 80 Prozent der Bemessungsgrundlage.

## Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind die sächsischen Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern aus den Regionen Chemnitz und Dresden.



## Was wird gefördert?

Gefördert wird eine qualitativ hochwertige Stadtentwicklung, bei der die Beräumung eines Grundstücks nur eine zwingende Durchgangphase und als Vorbereitung der qualifizierten Folgenutzung (Nachnutzung) zu verstehen ist:

- ➔ **Vorplanung, Abriss und Beräumung** der Brachflächen
- ➔ **Sicherungsmaßnahmen** an Nachbargebäuden (falls erforderlich)
- ➔ **Altlasten- und Abfallbehandlung** (in geringerem Umfang)
- ➔ **Nachnutzung** (z. B. Parkanlagen, Bürgergärten, Sport- und Spielplätze oder niederschwellige Sanierung von Gebäuden)

## Zuwendungsvoraussetzungen

- ➔ **Vereinbarung** entsprechend Art. 7 Absätze 4 und 5 VO (EU) 1301/2013 mit dem SMI - vor Antragstellung
- ➔ **Lage der Brachfläche** in einem städtischen Gebiet oder einer städtischen Randlage
- ➔ **die Nutzungsaufgabe** erfolgte vor mind. 7 Jahren
- ➔ **besondere Bedeutung** der Entwicklung der Brache für die Stadtentwicklung
- ➔ **die Brachfläche** ist ein Bestandteil des von der Gemeinde erarbeiteten Fachteils „Brachen“ zum integrierten Stadtentwicklungskonzept
- ➔ **die Brache** ist im Brachflächenerfassungssystem des Freistaates Sachsen erfasst
- ➔ **mit der Maßnahme** wird vor Zuwendungsbescheid nicht begonnen
- ➔ **darüber hinaus** wird auf die Fördervoraussetzungen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 verwiesen

## Die Fördergrundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015

## Beratung und Beantragung

Für Fragen rund um das Programm und während der Durchführung steht Ihnen das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung zur Seite.

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Seebener Str. 22 | 06114 Halle

Martina Gapp-Demnitz  
Telefon: 0345 / 29982-811  
E-Mail: [gapp@isw-institut.de](mailto:gapp@isw-institut.de)

Ihren Förderantrag reichen Sie vor Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein. Die SAB steht Ihnen ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)  
Pirnaische Straße 9 | 01069 Dresden

Ina Kupfer | Abteilung Infrastruktur  
Telefon: 0351 / 4910-4230  
E-Mail: [ina.kupfer@sab.sachsen.de](mailto:ina.kupfer@sab.sachsen.de)

Antragsunterlagen finden Sie unter:  
➔ [www.sab.sachsen.de/ibe](http://www.sab.sachsen.de/ibe)

